



Dritter Lagebericht der Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung

für den Geschäftsbereich des
Sächsischen Staatsministeriums des
Innern

Stand: 31. Dezember 2021

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Fälle mit extremistischem Bezug	5
2.1.	Vorbemerkung zur Erhebung	5
2.2.	Fallzahlen	6
2.3.	Bedienstete nach Dienststellen.....	7
2.4.	Bedienstete nach Beschäftigungsverhältnis und Laufbahngruppe	7
2.5.	Sachverhalte nach Kategorien	8
2.6.	Phänomenbereiche.....	9
2.7.	Verfahrensstand der dienst- oder arbeitsrechtlichen Prüfung.....	10
2.8.	Strafrechtliche Ermittlungsverfahren	11
2.9.	Hinweise auf Fälle mit extremistischem Bezug	11
3.	Umsetzung Handlungsvorschläge	12
4.	Weiteres Vorgehen	19

1. Einleitung

Im vorliegenden dritten Lagebericht hat die Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung (KostEx) die Fälle mit extremistischen Bezügen zum Stichtag 31. Dezember 2021 ausgewertet. Darüber hinaus wird über den Stand der Umsetzung der Handlungsvorschläge berichtet.

Im Ergebnis ist zusammenfassend folgende Feststellung zu treffen:

Im Zeitraum vom **1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021** sind **15 Sachverhalte** mit extremistischem Bezug bekannt geworden, die zur Einleitung einer Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen führten.

Seit dem 1. Januar 2017 liegen damit insgesamt 54 Sachverhalte mit extremistischem Bezug vor.

Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden bei **15 weiteren Personen** Sachverhalte mit extremistischem Bezug geprüft. Hierbei handelte es sich überwiegend um Bedienstete der sächsischen Polizei (14 Personen).

Seit dem 1. Januar 2017 wurden insgesamt bei 55 Personen Prüfungen vorgenommen. Gleichzeitig wurde im Jahr 2021 bei zehn Personen die Prüfung dienst- bzw. arbeitsrechtlicher Maßnahmen abgeschlossen.

Da von einem Sachverhalt auch mehrere Personen betroffen sein können, führten die 15 Sachverhalte zu insgesamt **16 neuen Prüffällen** (Prüfung dienstrechtlicher bzw. arbeitsrechtlicher Maßnahmen) im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020. 14 dieser 16 Prüffälle befinden sich noch in Bearbeitung, zwei wurden bereits abgeschlossen.

Von den insgesamt seit 1. Januar 2017 bekannt gewordenen 59 Prüffällen sind mittlerweile **28 Verfahren** wie folgt **abgeschlossen** worden:

- sechs Verfahrenseinstellungen, da sich der Verdacht nicht bestätigt hat,
- sechs Entlassungen kraft Gesetzes bzw. durch Verwaltungsakt (Beamte auf Widerruf),
- acht Abschlüsse mit Disziplinarmaßnahmen (dreimal Geldbuße, dreimal Verweis und zweimal Kürzung der Dienstbezüge) sowie
- acht sonstige Maßnahmen (z. B. Pflichtenmahnung/Missbilligung, Beendigung befristetes Arbeitsverhältnis).

31 Prüffälle sind noch nicht abgeschlossen. Bis zum Abschluss der jeweiligen Verfahren handelt es sich immer um Verdachtsfälle.

Bei den 59 Prüffällen wurden insgesamt 29 strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Davon wurden 18 Verfahren wie folgt beendet:

- zwei durch Freispruch,
- fünf Verfahrenseinstellungen gemäß § 152 Absatz 2 StPO,
- neun Verfahrenseinstellungen gemäß § 170 Absatz 2 StPO sowie
- zwei mit Strafbefehl.

Elf Ermittlungsverfahren dauern noch an.

Hinweise zu extremistischen Netzwerken gibt es bislang weiterhin nicht.

Weitere Ergebnisse der Auswertung werden in Abschnitt 2 dieses Berichtes unter dem Punkt „2. Fälle mit extremistischem Bezug“ ausgeführt. Neben einer umfangreichen Analyse der Fälle finden sich dort zudem Informationen zur Erhebung und eine grafische Darstellung der Ergebnisse.

In Abschnitt 3 wird der Stand der Umsetzung der Handlungsvorschläge dargelegt.

Der Bericht schließt in Abschnitt 4 mit Ausführungen zum weiteren Vorgehen ab.

Hinsichtlich der Definition des im Lagebericht verwendeten Extremismusbezuges sowie der Grundsätze zur Verfassungstreuepflicht wird auf die Erläuterungen im ersten Lagebericht unter Abschnitt 2 verwiesen. Der Bericht ist im Internet beim Medienservice des Freistaates Sachsen unter dem folgenden Link abrufbar: <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/250979>.

2. Fälle mit extremistischem Bezug

Die KostEx analysierte zum Stichtag 31. Dezember 2021 die Fälle mit extremistischem Bezug von Bediensteten im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI).

Gegenstand der Betrachtungen sind Verhaltensweisen, die aufgrund ihrer Nähe zu extremistischen Ideologieelementen den Verdacht einer Verletzung der Verfassungstreuepflicht begründen (= Fälle mit extremistischem Bezug im Sinne des Lageberichtes).

Grundlage für die Auswertung waren die Zuarbeiten der personalverwaltenden Dienststellen im Geschäftsbereich.

2.1. Vorbemerkung zur Erhebung

Betrachtungszeitraum

Betrachtet wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021.

Erhobene Sachverhalte

Zu erfassen waren alle Sachverhalte zu Bediensteten (Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte, sonstige Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte) im Geschäftsbereich des SMI, die einen extremistischen Zusammenhang aufweisen (auch Verdachtsfälle) und aufgrund derer seit dem 1. Januar 2017 eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet wurde. In die Betrachtung wurden 17.805 Bedienstete im gesamten Geschäftsbereich des SMI einbezogen, wovon 15.248 Bedienstete bei der Polizei Sachsen tätig sind (Anzahl zum Stichtag 1. Juli 2021).

Der extremistische Zusammenhang wurde dabei weit ausgelegt. Es wurden alle Verhaltensweisen betrachtet, die einen Bezug zu typischen extremistischen Ideologieelementen wie bspw. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder die Verherrlichung des historischen Nationalsozialismus und dessen Repräsentanten aufwiesen. Berücksichtigt wurden alle Formen von Extremismus (bspw. Rechtsextremismus, Islamismus).

An einem Sachverhalt können mehrere Bedienstete beteiligt gewesen sein. Andererseits kann bei einem Bediensteten eine Prüfung aufgrund mehrerer – sachlich oder zeitlich getrennt voneinander zu behandelnder – Sachverhalte eingeleitet worden sein.

Beispiele erhobener Sachverhalte:

Folgende Verdachtsfälle wurden zum Beispiel erfasst:

- fremdenfeindliche Beiträge bzw. Kommentare auf Facebook,
- mündliche fremdenfeindliche Äußerung in/außerhalb der Dienstzeit,
- fremdenfeindliche Äußerung im WhatsApp-Chat,
- Zeigen des Hitlergrußes in der Öffentlichkeit,
- fehlende Distanz zu Personen, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind (Kontakt über Chatgruppe bzw. Teilnahme an Veranstaltung) sowie
- WhatsApp-Statusmeldungen mit Verunglimpfungen von Vertretern des Staates.

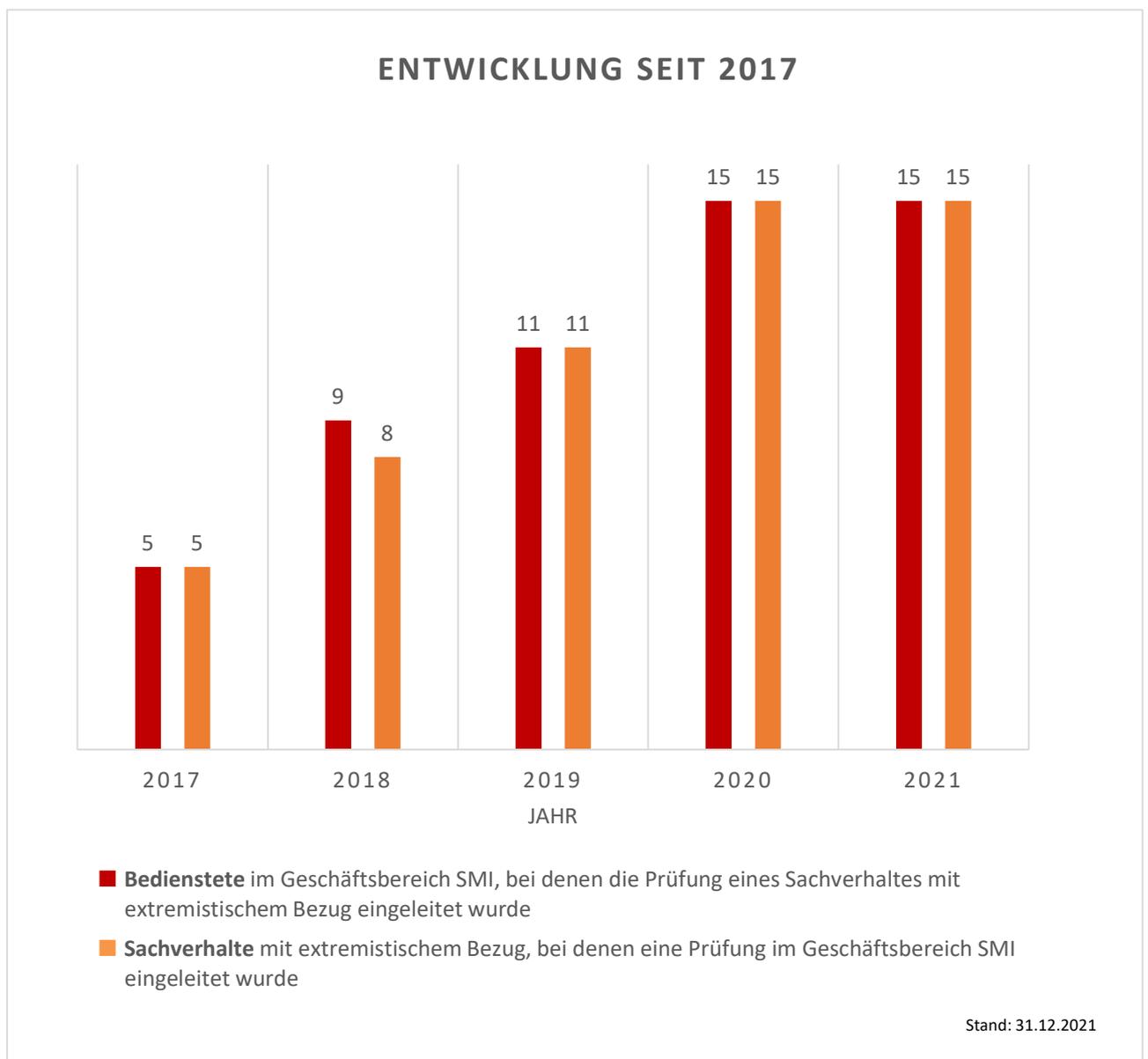
2.2. Fallzahlen

Im Geschäftsbereich des SMI wurde seit dem 1. Januar 2017 wegen 54 Sachverhalten mit extremistischem Bezug die Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020 sind dies zusätzliche **15 Sachverhalte**. Diese Sachverhalte bezogen sich auf insgesamt 55 Personen. Das sind **15 Personen** mehr im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020.

Von einem Sachverhalt können auch mehrere Personen betroffen sein. Umgekehrt können bei einer Person auch mehrere Sachverhalte geprüft werden:

So betrafen drei Sachverhalte je zwei Personen, ein weiterer Sachverhalt drei Personen. Bei zwei Personen wurden je zwei Sachverhalte und bei einer weiteren Person drei Sachverhalte geprüft.

Vor diesem Hintergrund führten die 54 Sachverhalte zu insgesamt 59 Prüffällen (Prüfung dienstrechtlicher bzw. arbeitsrechtlicher Maßnahmen). Das sind **16 Prüffälle** mehr im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020.

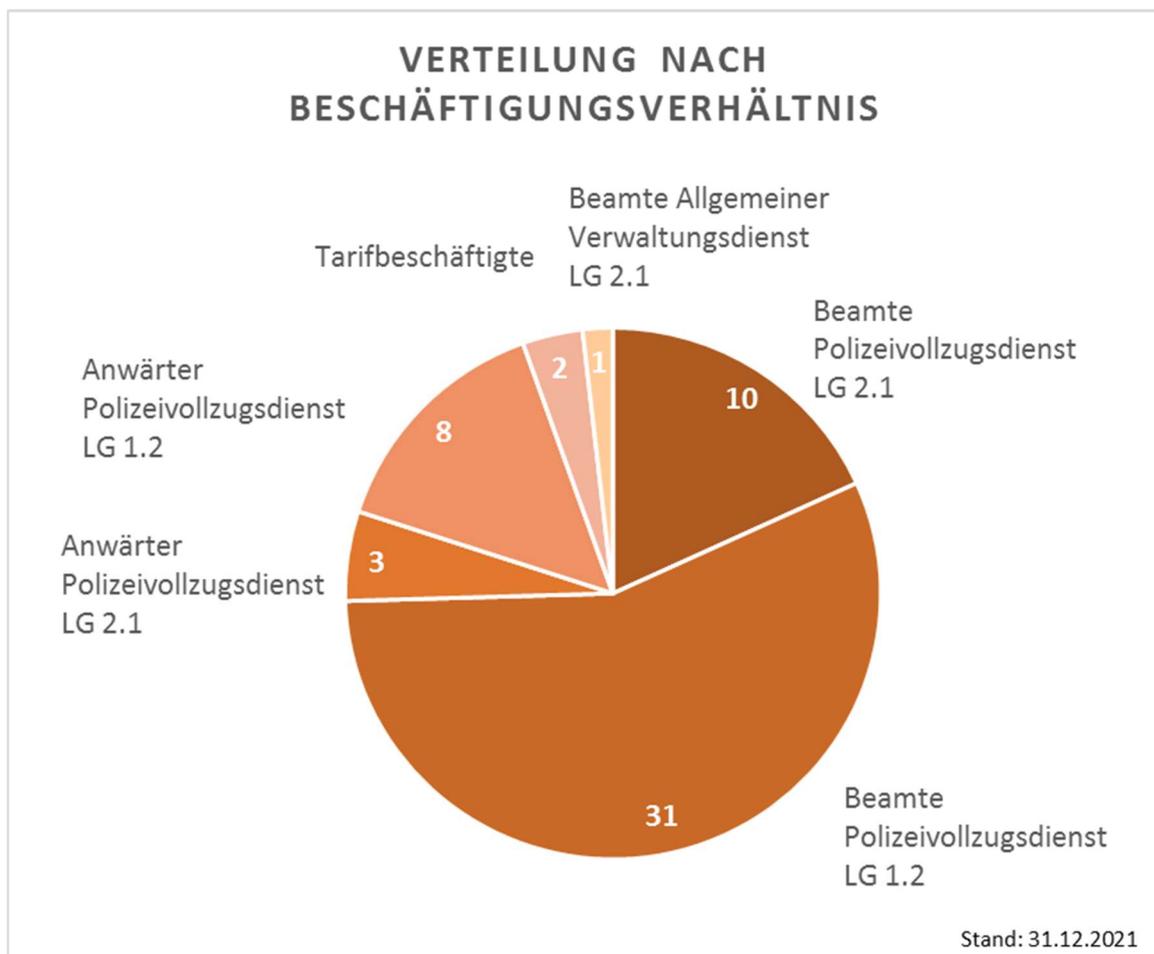


2.3. Bedienstete nach Dienststellen

Wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug wurden im Präsidium der Bereitschaftspolizei, im Landeskriminalamt, in den Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und Zwickau, an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), im Landesamt für Verfassungsschutz sowie in der Landesdirektion Sachsen dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen oder Verfahren geprüft.

Keine Prüfungen dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug gab es im Sächsischen Staatsministerium des Innern, im Polizeiverwaltungsamt, an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, im Sächsischen Staatsarchiv, im Statistischen Landesamt sowie an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum.

2.4. Bedienstete nach Beschäftigungsverhältnis und Laufbahngruppe



Die Anzahl der Bediensteten, gegen die wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder entsprechende Verfahren eingeleitet wurden, bleibt bei Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) der

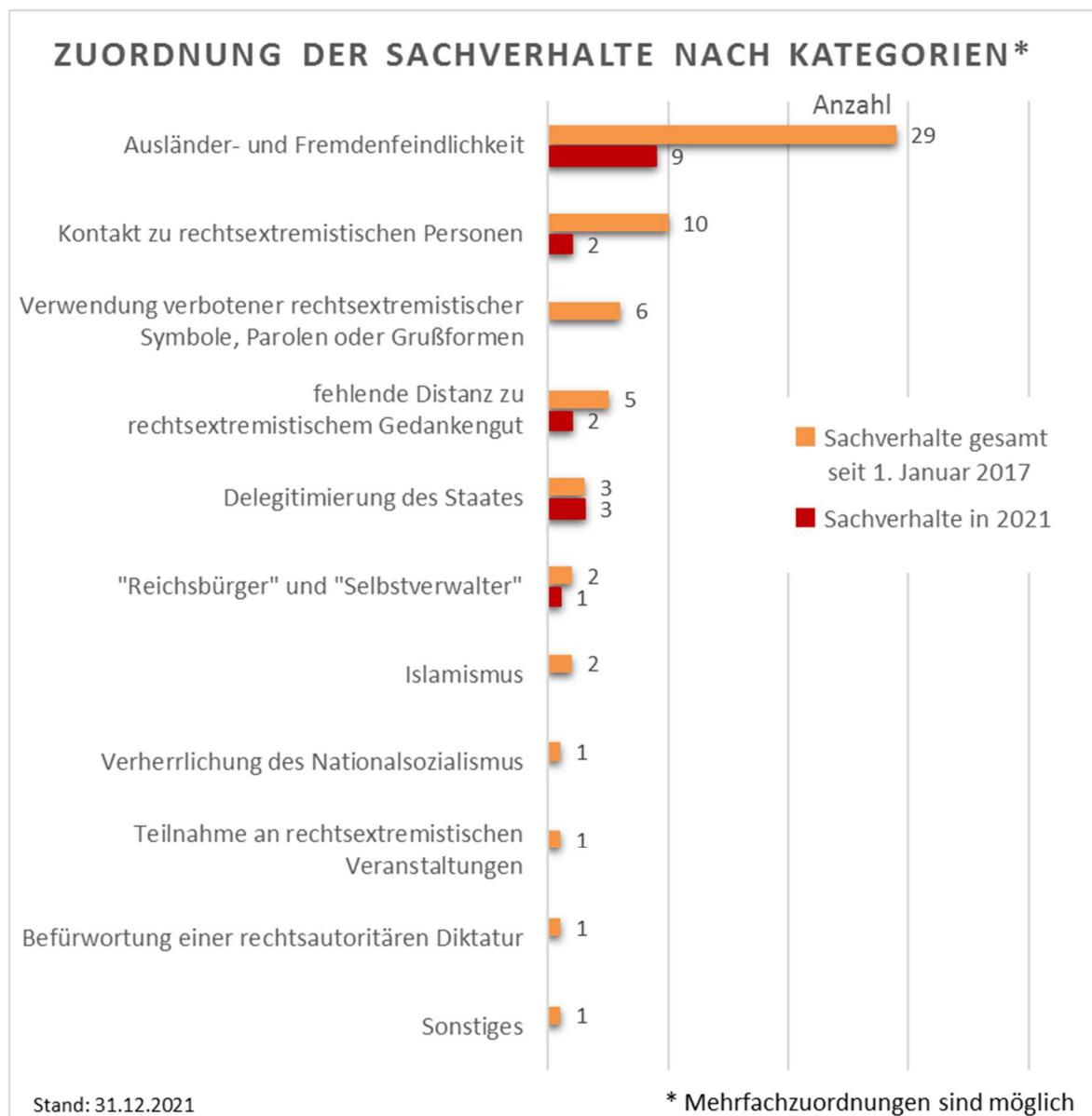
Fachrichtung Polizei am höchsten (31 von 55 Bediensteten). Jedoch umfasst auch der Personalbestand dieser Laufbahngruppe ca. 50 % des Gesamtpersonalbestands der Polizei.

In 2021 wurden keine dienstrechtlichen Prüfungen bei Anwärterinnen/Anwärtern eingeleitet.

Auch gegen Bedienstete der Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst) mussten bislang keine entsprechenden Verfahren oder Maßnahmen wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug eingeleitet bzw. geprüft werden.

2.5. Sachverhalte nach Kategorien

Nachfolgend wird eine Fortschreibung der Zuordnung der Sachverhalte nach Kategorien dargestellt:



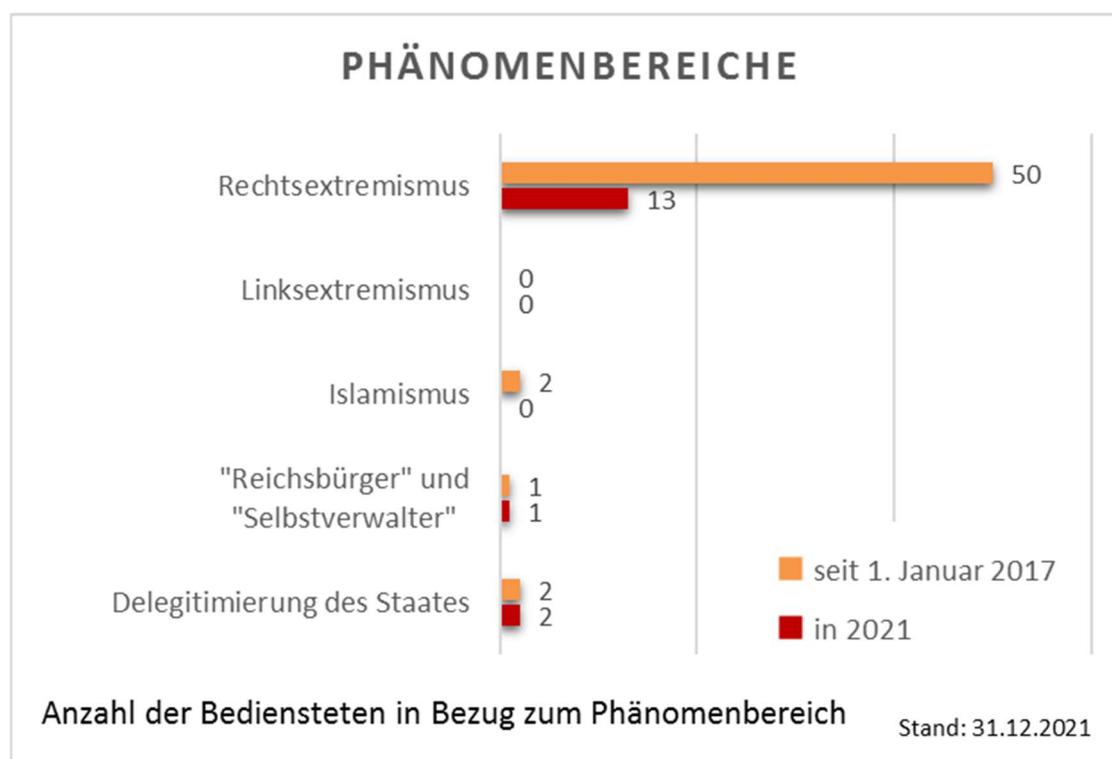
Bei sechs der 15 neuen Sachverhalte im Jahr 2021 gab es auch einen Zusammenhang zur Corona-Pandemie.

Ein Großteil der Verdachtsfälle stand im Zusammenhang mit Beiträgen oder Äußerungen in den sozialen Medien (23 von 54 Sachverhalte). Bei 16 Sachverhalten erfolgten mündliche Äußerungen im Kollegenkreis bzw. gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Hinweise zu extremistischen Netzwerken gibt es bislang weiterhin nicht.

2.6. Phänomenbereiche

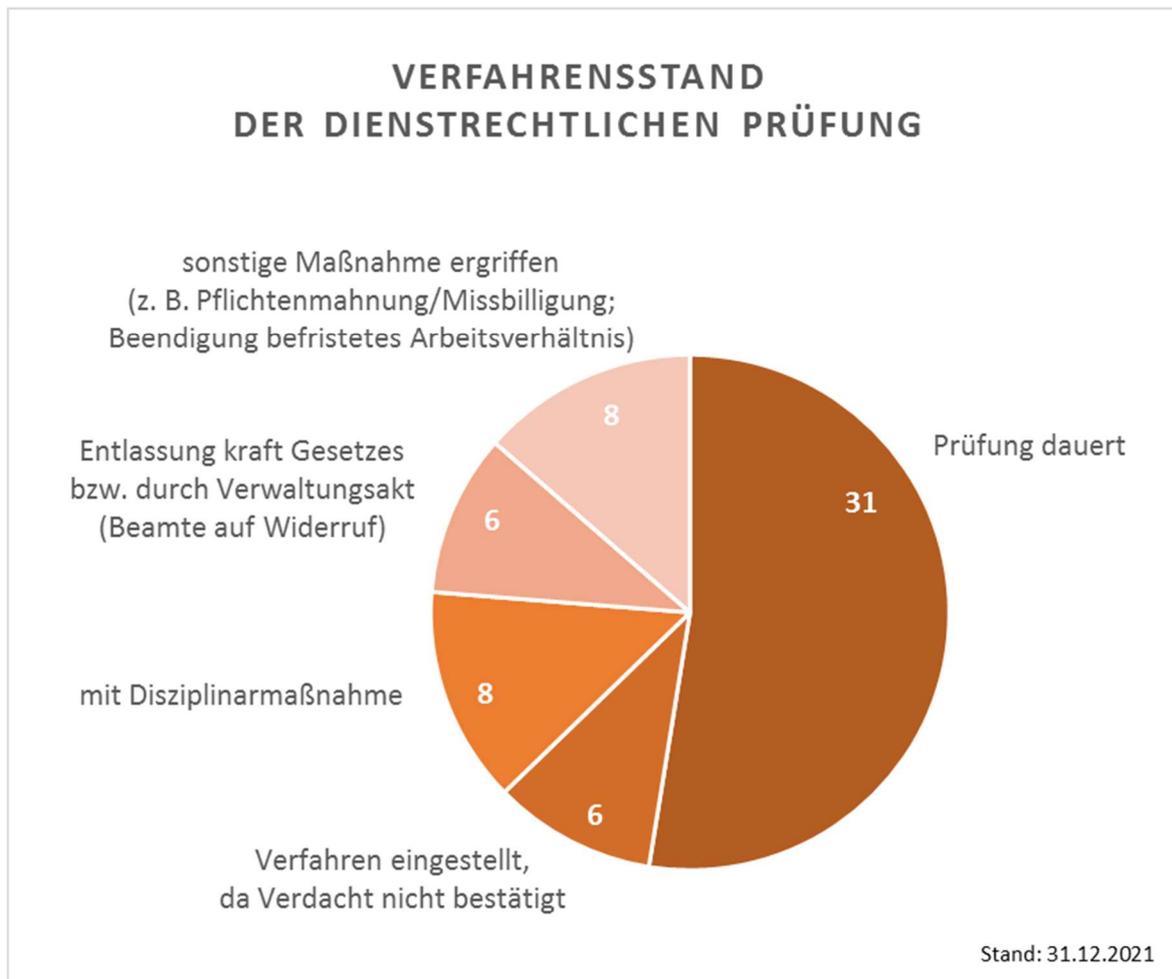
Beim überwiegenden Anteil der Bediensteten standen die geprüften Sachverhalte im Zusammenhang mit Rechtsextremismus. Daneben gab es Sachverhalte im Zusammenhang mit Islamismus, mit der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bzw. dem neuen Phänomenbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“.



2.7. Verfahrensstand der dienst- oder arbeitsrechtlichen Prüfung

Bei den 54 Sachverhalten mit extremistischem Bezug wurden seit dem 1. Januar 2017 **59 Verfahren** zur Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen eingeleitet. Bis zum Abschluss der jeweiligen Verfahren handelt es sich immer um Verdachtsfälle.

28 der 59 Prüffälle sind abgeschlossen. Im Ergebnis der Prüfungen wurden in 22 Fällen Disziplinarmaßnahmen oder sonstige dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

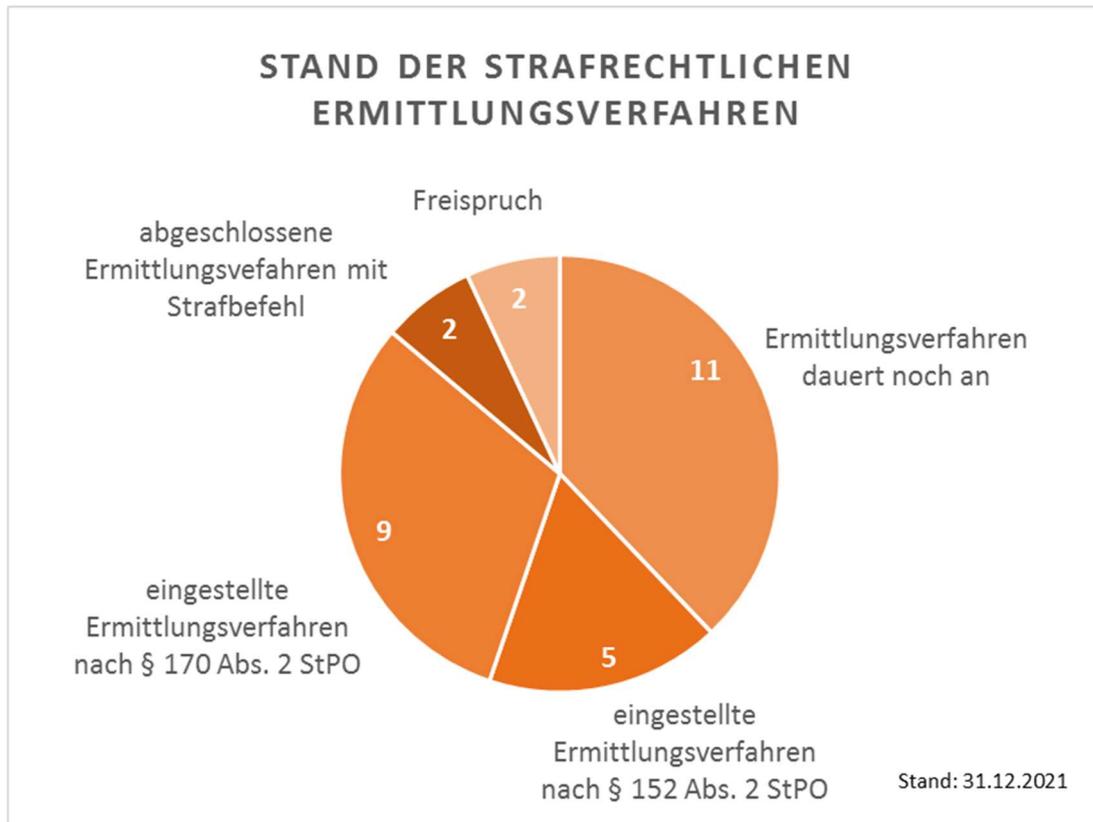


Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden zehn Verfahren abgeschlossen.

Von den 31 Verfahren, die noch nicht abgeschlossen sind, sind 14 Verfahren aus dem Jahr 2021. Bei vier weiteren offenen Verfahren ist eine Klage beim Verwaltungsgericht anhängig.

2.8. Strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Bei den 59 Verfahren zur Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen (siehe 2.7) wurden insgesamt 29 strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, davon sind 18 abgeschlossen.



Anzumerken ist, dass die Angaben zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren auf dem Kenntnisstand der personalverwaltenden Stellen beruhen.

2.9. Hinweise auf Fälle mit extremistischem Bezug

Seit der Einrichtung der KostEx zum 1. September 2020 gingen vier Hinweise auf Verdachtsfälle ein. So erfolgte im Jahr 2020 ein externer Hinweis. Im Jahr 2021 wurden drei interne Hinweise auf jeweils einen Verdachtsfall gemeldet.

Die Koordinierungsstelle hat sich mittlerweile fest im Geschäftsbereich etabliert: So wurde die Stelle in 2021 vermehrt von den Behörden bzw. Bediensteten im Geschäftsbereich zum Erfahrungs- und Informationsaustausch zum Themenschwerpunkt Verfassungstreue genutzt.

3. Umsetzung Handlungsvorschläge – Fortschreibung zum Stand 31. Dezember 2021

In den nachfolgenden Übersichten wird der Stand der Umsetzung der einzelnen Handlungsvorschläge aus dem ersten Lagebericht – getrennt nach den drei Handlungsfeldern Früherkennung, Prävention und Intervention – dargestellt.

1. Früherkennung

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
F01	Evaluation Bewerbungs- und Einstellungsverfahren zu den Vorbereitungsdiensten	Umsetzung läuft
<p>Beschreibung: Die für die Auswahlverfahren zuständigen Stellen im Polizeibereich evaluieren die Bewerbungs- und Einstellungsverfahren. Die Einstellungsbehörden in der allgemeinen Verwaltung im Geschäftsbereich des SMI werden gebeten, die Bewerbungs- und Einstellungsverfahren entsprechend zu evaluieren.</p>		
<p>Stand: <u>Allgemeiner Verwaltungsbereich</u> Es wird geprüft, im Bereich der Allgemeinen Verwaltung durch eine Fortbildungsveranstaltung (Workshop) die Evaluierung anzustoßen. Alles Weitere wird über den dafür zuständigen Auswahlausschuss an der Hochschule Meißen (FH) abzustimmen sein, in dem die beteiligten Staatsministerien der sächsischen Einstellungsbehörden vertreten sind.</p> <p><u>Polizeibereich</u> Unter der Federführung der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) wurde eine Arbeitsgruppe Bewerbergewinnung gegründet, welche die Bewerbungs- und Auswahlverfahren evaluiert und fortentwickelt. Zielstellung ist die zielgruppengerechte Ansprache der Bewerber sowie eine Bewerberbindung und langfristig die Sicherstellung eines quantitativ ausreichenden und zugleich qualitativ hochwertigen Bewerberkorridors.</p> <p>Im Jahr 2021 wurde ein Computertest für das Auswahlverfahren entwickelt, der Aussagen zu extremistischen Einstellungstendenzen abbilden kann. Dieser wird im Sommer 2022 evaluiert und sodann dauerhaft implementiert.</p>		

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
F02	verdachtsunabhängige Regelanfrage beim LfV sowie Abfrage in den polizeilichen Informationssystemen	Gesetzesinitiativen laufen
<p>Beschreibung: Das SMI wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Rechtsgrundlage für eine verdachtsunabhängige Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz erarbeiten. Darüber hinaus wird geprüft, ob bei Einstellungen in den Polizeidienst eine Rechtsgrundlage zur verdachtsunabhängigen Abfrage in den polizeilichen Informationssystemen geschaffen werden kann.</p>		
<p>Stand: Das SMI erarbeitet eine Rechtsgrundlage für eine verdachtsunabhängige Regelanfrage beim LfV. Dazu ist eine Kabinettsvorlage beabsichtigt. Ferner bereitet das SMI einen Gesetzentwurf vor, um bei der Einstellung von Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Polizei eine Abfrage in den polizeilichen Informationssystemen zu ermöglichen. In enger Abstimmung mit den beteiligten Ressorts wird derzeit der entsprechende Erforderlichkeitsbericht finalisiert.</p>		
F03	Sensibilisierung Auszubildende	z. T. umgesetzt; im Übrigen wird Umsetzung fortgeführt
<p>Beschreibung: Die in der Ausbildung tätigen Bediensteten werden intensiver für das Thema Extremismus sensibilisiert.</p>		
<p>Stand: <u>Allgemeiner Verwaltungsbereich</u> An der Hochschule Meißen (FH) ist ein Pilotformat in Zusammenarbeit mit dem Demokratiezentrum Sachsen beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt geplant. Im Rahmen des Formates sollen die Fachhochschullehrenden zum Thema Verfassungstreuepflicht sensibilisiert werden. Zudem fand Ende September 2021 erstmals das Seminar „Extremismus in der Ausbildung“ statt. Beide Veranstaltungen sollen als Piloten fungieren und entsprechende Erfahrungswerte für die Konzeption weiterer Formate generieren.</p> <p><u>Polizeibereich</u> Die KostEx konzipierte eine Präsentationsveranstaltung für die Anwärterinnen und Anwärter der Fachrichtung Polizei zum Thema Verfassungstreuepflicht (siehe P12). Im Rahmen der Vorstellung dieser Präsentation wurden gleichzeitig die Lehrgruppenleiterinnen und -leiter der Polizeifachschulen sowie die Tutorinnen und Tutoren der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) zum Thema sensibilisiert.</p>		
F04	Erhebung Fälle mit extremistischem Bezug	fortlaufend
<p>Beschreibung: Die KostEx erhebt regelmäßig die Sachverhalte zu Bediensteten im Geschäftsbereich des SMI, die einen extremistischen Zusammenhang aufweisen und wertet die Daten aus.</p>		
<p>Stand: Die KostEx erhebt monatlich die Sachverhalte mit extremistischem Bezug und erstellt darauf aufbauend halbjährlich jeweils zum 31. Dezember sowie 30. Juni einen umfassenden Lagebericht.</p>		

2. Prävention

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
P01	Fortbildung Extremismus Grundlagen	Umsetzung läuft
<p>Beschreibung: Führungskräfte und sonstige Personalverantwortliche eignen sich Grundlageninformationen zum Thema Extremismus an</p>		
<p>Stand: <u>Allgemeiner Verwaltungsbereich</u> Adressat sind alle Führungskräfte und Personalverantwortliche im Geschäftsbereich. Inhaltlich soll Wissen über die verschiedenen Entwicklungsstränge und Ausprägungen von Extremismus und seiner Wirkmechanismen vermittelt werden.</p> <p>Im Katalog des Fortbildungszentrums Meißen (FoBiZ Meißen) wird für 2022 erneut die Fortbildung „Erscheinungsformen des Extremismus in Sachsen“ (01-7349-22) für Führungskräfte und Personalverantwortliche angeboten. Darüber hinaus bietet das FoBiZ Meißen eine neue Fortbildung zum Thema „Rechtsextremismus erkennen, mit Rechtsextremismus umgehen“ (06-1021-22) für 2022 an.</p>		
P02	Fortbildung Extremismus im öffentlichen Dienst	z.T. umgesetzt; im Übrigen wird Umsetzung fortgeführt
<p>Beschreibung: Für Führungskräfte, in der Ausbildung tätige Bedienstete und sonstige Personalverantwortliche werden Schulungen zum Umgang mit Extremismus im öffentlichen Dienst durchgeführt.</p>		
<p>Stand: In Abgrenzung zur Maßnahme P01 sollen hier Kompetenzen zum frühzeitigen Erkennen extremistischer Bestrebungen in den eigenen Reihen und zur notwendigen Intervention (mit kommunikativen bis dienst- und arbeitsrechtlichen Instrumenten) vermittelt werden.</p> <p>Für das Jahr 2022 wird in den beim FoBiZ Meißen angebotenen Seminaren „Erscheinungsformen des Extremismus in Sachsen“ (01-7349-22) sowie „Rechtsextremismus erkennen, mit Rechtsextremismus umgehen“ (06-1021-22) (siehe P01) die Vermittlung dieser Kompetenzen erstmals umgesetzt.</p> <p>Die Angebote des FoBiZ Meißen sollen im Jahr 2022 auch verstärkt für den Polizeibereich beworben und genutzt werden. Dazu wird es u. a. Hinweise auf der Seite der KostEx im Intranet der Polizei geben.</p>		

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
P03	verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen	Prüfung läuft
<p>Beschreibung: Prüfung einer Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungen im Bereich Extremismus für ausgewählte Personenkreise.</p>		
<p>Stand: Ein erneuter Prüfauftrag an die im Geschäftsbereich des SMI hierfür zuständigen Stellen wurde ausgelöst. Das Ergebnis der Prüfung soll bis Ende 1. Quartals 2022 vorliegen.</p>		
P04	Fokus Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Aus- und Fortbildung	Umsetzung läuft
<p>Beschreibung: In der Laufbahnausbildung sowie in der Fortbildung ist ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung der Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu legen.</p>		
<p>Stand: <u>Allgemeiner Verwaltungsbereich</u> In der Arbeitsgruppe I. 15 – Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst – im Rahmen des Gesamtkonzepts der Staatsregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus wird eine Auswertung der bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie Stoffpläne für die Laufbahnausbildungen außerhalb der Fachrichtung Polizei vorgenommen worden. Ein Konzept zur Ergänzung soll im ersten Quartal 2022 ausformuliert werden.</p> <p><u>Polizeibereich</u> Durch eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) werden aktuell im Zusammenhang mit der Neuorganisation der polizeilichen Aus- und Fortbildung die Lehr- und Studienpläne im Polizeibereich harmonisiert und überarbeitet. Hierbei werden auch die Vermittlung der Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Förderung der demokratischen Kompetenzen im Fokus stehen. Aktuell finden Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Absolventinnen und Absolventen statt. Die neuen Lehr- und Studienpläne sollen ab dem Jahr 2023 die Grundlage für die Ausbildung und das Studium bilden.</p>		
P05	Ausbau interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung LG 1.2 Polizei	Umsetzung läuft
<p>Beschreibung: Die interkulturelle Qualifizierung ist in der Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Polizei weiter auszubauen.</p>		
<p>Stand: Der weitere Ausbau der interkulturellen Qualifizierung in der Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Polizei ist beabsichtigt. Ab der Einstellung im September 2022 werden verstärkt entsprechende Inhalte angeboten. Hierzu laufen die entsprechenden Vorbereitungen.</p>		

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
P06	Auseinandersetzung mit Thema Rassismus	Umsetzung läuft
<p>Beschreibung: In der Aus- und Fortbildung findet eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus statt.</p>		
<p>Stand: Hierbei handelt es sich um eine ständige Aufgabe der Aus- und Fortbildung. Die Thematik wird daher in diesem Rahmen angemessen behandelt.</p>		
P07	Dialog-/Begegnungsformate in der Aus- und Fortbildung	Umsetzung läuft
<p>Beschreibung: Für den Bereich der Aus- und Fortbildung werden Dialog-/Begegnungsformate entwickelt und etabliert.</p>		
<p>Stand: Entsprechende Formate befinden sich aktuell in Bearbeitung. Ziel ist es, entsprechende Formate in 2022 anzubieten.</p>		
P08	Formate für Einsatznachbereitung/Reflexion	Erarbeitung läuft
<p>Beschreibung: Für die Einsatznachbereitung/Reflexion sind für den Polizeibereich im Zusammenwirken von SMI mit den Dienststellen/Einrichtungen Formate zu entwickeln.</p>		
<p>Stand: Im Auftrag des SMI hat sich der Arbeitskreis der Vertreter der Dienststellenleiter (AKV) mit der Thematik auseinandergesetzt und erste Ergebnisse vorgelegt. Nach Abstimmung mit dem SMI erfolgen die Überarbeitung und weitere Ausgestaltung des Entwurfs.</p> <p>Daneben startete im Januar 2022 die bundesweite Studie zu Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten (sog. „MEGAVO“-Studie). Im Rahmen der durchgeführten Befragung werden auch Daten zur Einsatznachbereitung/Reflexion in einem länderspezifischen Teil erhoben. Im Ergebnis der Umfrage sollen darauf basierend zielgruppenspezifische Angebote entwickelt werden.</p>		

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
P09	Belehrung Pflicht zur Verfassungstreue	erledigt
<p>Beschreibung: Die Art und Weise der Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue ist von den Einstellungsbehörden zu überprüfen und ggf. anzupassen.</p>		
<p>Stand: Die Einstellungsbehörden wurden mit StM-Schreiben vom 4. Mai 2021, Az.: 3KostEx-0360/3/9, aufgefordert, die Art und Weise der Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue zu überprüfen und ggf. anzupassen. Darüber hinaus wurden die Personalreferatsleiterinnen und -referatsleiter im Geschäftsbereich SMI mit Schreiben vom 3. November 2021, Az.: 3KostEx-360/3/27, im Hinblick auf die durchzuführenden Belehrungen bei Einstellungen sensibilisiert.</p>		
P10	Bereitstellen von Merkblättern	erledigt
<p>Beschreibung: Die Koordinierungsstelle stellt Merkblätter über die Pflicht zur Verfassungstreue der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten für die Behörden im Geschäftsbereich bereit.</p>		
<p>Stand: Die KostEx stellte Merkblätter über die Pflicht zur Verfassungstreue der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten für die Behörden im Geschäftsbereich bereit. Die Merkblätter wurden im Intranet sowie auf ePolSax veröffentlicht.</p>		
P11	Informations- und Erfahrungsaustausch	fortlaufend
<p>Beschreibung: Die Koordinierungsstelle setzt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern bzw. der Bundespolizei fort.</p>		
<p>Stand: Der Austausch erfolgt anlassbezogen bzw. bei Bedarf.</p>		
P12	Sensibilisierung der Anwärtnerinnen und Anwärter der Fachrichtung Polizei	erledigt
<p>Beschreibung: Die neu eingestellten Anwärtnerinnen und Anwärter der Fachrichtung Polizei werden zum Berufseinstieg zum Thema Verfassungstreuepflicht sensibilisiert.</p>		
<p>Stand: Die KostEx konzipierte eine Präsentation für eine Einführungsveranstaltung für die Anwärtnerinnen und Anwärter der Fachrichtung Polizei zum Thema Verfassungstreuepflicht. Die Präsentation wurde den Lehrgruppenleiterinnen und -leitern an den Polizeifachschulen bzw. Tutorinnen und Tutoren an der PolFH zur Verfügung gestellt. Ziel ist, die neu eingestellten Anwärtnerinnen und Anwärter im September bzw. Oktober eines jeden Jahres frühzeitig zum Thema zu sensibilisieren. Die KostEx stellte den Auszubildenden die Präsentation als Leitfaden im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor. Die Sensibilisierungsveranstaltung wird nunmehr standardmäßig zu Beginn der Ausbildung sowie des Studiums durchgeführt.</p>		

3. Intervention

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
I01	konsequente Verfolgung	fortlaufend
<p>Beschreibung: Konsequente Verfolgung von Vorfällen mit extremistischen Bezügen.</p>		
<p>Stand: Verhaltensweisen, die den Staat und seine Repräsentanten ablehnen, Antisemitismus propagieren, Ausländerhass schüren oder in jeglicher Form als verfassungsfeindlich einzuordnen sind, wurden und werden weiterhin konsequent straf-, dienst- bzw. arbeitsrechtlich verfolgt.</p>		
I02	Prüfung der Einrichtung einer anonymen Hinweisplattform	erledigt
<p>Beschreibung: Die Koordinierungsstelle prüft die Einrichtung einer anonymen Hinweisplattform.</p>		
<p>Stand: Die Einrichtung einer anonymen Hinweisplattform wurde geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wird weiterhin davon abgesehen, eine spezielle elektronische Möglichkeit zur anonymen Hinweiserteilung einzurichten. Eine anonyme Hinweiserteilung ist auf herkömmlichem Wege (postalisch, telefonisch, per E-Mail) jederzeit möglich.</p>		
I03	Übersicht Fälle im Sachzusammenhang/ Übersicht Rechtsprechung	erledigt; zukünftig fortlaufend
<p>Beschreibung: Zum Informations- und Erfahrungsaustausch im Disziplinarrecht mit dem Schwerpunktthema Verfassungstreue werden den Personalreferaten im Geschäftsbereich Übersichten zu Fällen im Sachzusammenhang sowie zur aktuellen Rechtsprechung zur Verfügung gestellt.</p>		
<p>Stand: Die Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung initiierte u. a. einen Informations- und Erfahrungsaustausch. Im Rahmen ihrer koordinierenden Funktion erstellte die KostEx in Zusammenarbeit mit den Dienststellen eine Übersicht an bundesweit veröffentlichten Urteilen und Beschlüssen im Sachzusammenhang. Die Übersicht wird künftig für die Personalreferate vierteljährlich aktualisiert. Daneben wurde für die Personalverantwortlichen eine Übersicht an anonymen Beispielfällen erstellt, die bei der Intervention unterstützen soll. Die Übersicht wird halbjährlich aktualisiert.</p>		

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
I04	Leitfaden für Verdachtsfälle mit extremistischem Bezug	z. T. umgesetzt; im Übrigen wird Umsetzung fortgesetzt
<p>Beschreibung: Die Koordinierungsstelle entwickelt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationseinheiten konkrete Handlungsoptionen und strukturelle Verfahren für Verdachtsfälle mit extremistischem Bezug.</p>		
<p>Stand: Erste Umsetzungsmaßnahmen sind erfolgt.</p> <p>Den Personalreferaten im Geschäftsbereich wurde eine Übersicht der abgeschlossenen Fälle im Sachzusammenhang zur Verfügung gestellt, die der Orientierung im Umgang mit eigenen Fällen und einem einheitlichen konsequenten Vorgehen bei Verdachtsfällen dienen soll. Diese Übersicht wird halbjährlich aktualisiert.</p> <p>Darüber hinaus wird eine Handreichung entworfen, die die unmittelbaren Vorgesetzten beim Erkennen von Verdachtsfällen mit extremistischem Bezug unterstützen und Handlungsmaßgaben sowie Unterstützungsoptionen aufzeigen soll.</p>		
I05	Überarbeitung Erklärung zur Verfassungstreue	erledigt
<p>Beschreibung: Das Staatsministerium des Innern überarbeitet die Erklärung zur Verfassungstreue.</p>		
<p>Stand: Das Staatsministerium des Innern hat die Erklärung zur Verfassungstreue nach Anlage 4 zu Ziffer I Nummer 5 Buchstabe b VwV Begründung und Beendigung eines Beamtenverhältnisses überarbeitet. Die Erklärung wurde mit der VwV des SMI zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Begründung und Beendigung eines Beamtenverhältnisses vom 30. September 2021 (SächsABl. S. 1317) geändert und trat zum 22. Oktober 2021 in Kraft.</p>		

4. Weiteres Vorgehen

Im vierten Lagebericht werden die Erhebung und Auswertung der Fälle mit extremistischem Bezug mit Stand zum 30. Juni 2022 sowie der Stand der Umsetzung der Handlungsvorschläge fortgeschrieben.